



Herrn  
Dr. André Hahn MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 16.07.2015  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 70/Juli:

*In wie vielen Bundesbehörden besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, Jobtickets zu erwerben (bitte gegenüberstellen zu der Anzahl der Bundesbehörden insgesamt) und warum ist es trotz entsprechender Forderungen der Personalversammlung bisher nicht möglich, auch den Beschäftigten in der Außenstelle Dresden im Eisenbahnbundesamt (EBA) ein solches Jobticket anzubieten.*

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat als Dienstleister für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen mit verschiedenen Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen vertragliche Vereinbarungen (Rahmenverträge) zum JobTicket-Erwerb abgeschlossen. Außerdem kann verbundübergreifend in vielen Fällen das JobTicket der Deutsche Bahn AG (DB-JobTicket) genutzt werden.

Von 300 befragten Bundesbehörden besteht bei 201 Bundesbehörden die Möglichkeit, JobTickets zu erwerben (Zahlenangaben beziehen sich auf die obersten Bundesbehörden und deren nachgeordneten Bereich mit Ausnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Auch die Behörden des BMVg nutzen das Angebot des BVA. Eine vollständige Erhebung hierzu ist jedoch aufgrund der Vielzahl der Dienststellen und regional unterschiedlicher Angebote nicht innerhalb der gesetzten Frist möglich.)



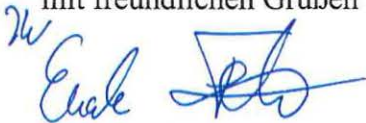


Seite 2 von 2

Auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bietet seinen Beschäftigten grundsätzlich die Möglichkeit, JobTickets zu erwerben. Um die Tickets für die Beschäftigten anbieten zu können, ist das EBA den vertraglichen Vereinbarungen über den Erwerb von JobTickets beigetreten, die zwischen dem BVA und verschiedenen Verkehrsverbänden abgeschlossen wurden.

Am Standort Dresden konnte den Beschäftigten des EBA bislang kein JobTicket angeboten werden, weil eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und dem BVA über den Erwerb eines JobTickets bisher nicht zustande gekommen ist. Grund hierfür ist, dass der VVO im Gegensatz zu anderen Verkehrsverbänden JobTickets nur unter der Voraussetzung anbietet, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 10 % des regulären Preises eines Monatstickets gewährt. Hierfür besteht nach dem Haushaltsrecht des Bundes keine Rechtsgrundlage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Enak Ferlemann